

# Bekanntgaben

## Kassenärztliche Bundesvereinigung

### Beschlüsse und Feststellungen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 des Arzt/Ersatzkassenvertrages aus der 113. Sitzung am 16.–18. Januar 1985

#### 427. Zu § 9 Ziffer 1 des Vertrages

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest:

Ambulante, vor stationärer Krankenhausaufnahme durchgeführte Untersuchungen durch einen an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligten oder ermächtigten angestellten Arzt für Anästhesie zur Feststellung der Narkosefähigkeit sowie Leistungen zur Planung und Durchführung einer Narkose/Anästhesie als Voraussetzung eines stationären operativen Eingriffes sind mit dem Pflegesatz abgegolten. Dies gilt auch, wenn diese Untersuchungen durch andere an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligte oder ermächtigte Angestellte Krankenhausärzte durchgeführt werden.

#### 428. Regelung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf (Sprechstundenbedarfsregelung)

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt: Der Beschluß Nr. 134 „Regelung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf“ in der Fassung vom 26. 4. 1983 wird zu III wie folgt geändert:

##### III Nr. 7 b) wird ergänzt um

„Infusionslösungen einschl. Blutersatzmittel zur Stabilisierung und zur Auffüllung des Kreislaufs“

(Gültig ab 1. April 1985)

#### 429. Zur Anmerkung hinter Nr. 793 E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

Die Feststellung Nr. 379 vom 23. 6. 1984 (Vertragliche Anmerkung hinter Nr. 793) wird wie folgt geändert:

Der 2. Absatz der vertraglichen Anmerkung hinter Nr. 793 wird gestrichen.

(Gültig ab 1. April 1985)

#### 430. Zu den Nrn. 3305 bis 3307 E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt: Hinter die vertragliche Anmerkung nach Nr. 3307 wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Neben den Nrn. 3306 und/oder 3307 ist bei der Behandlung desselben Extremitätengelenkes und/oder der Wirbelsäule die Nr. 3305 nicht berechnungsfähig.“

(Gültig ab 1. April 1985)

#### 431. Zu Ziffer 1.3 und 2.5 der Anlage 1 zur E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

Zwischen den ersten und zweiten Absatz von 1.3 und 2.5 der Anlage 1 zur E-GO wird folgender Absatz eingefügt:

„Die Leistungen nach den Nrn. 277 und 283, wenn an demselben Tage keine andere abrechnungsfähige Leistung nach der Anlage 1 zur E-GO mit Ausnahme der Visitingebühr anfällt.“

(Gültig ab 1. April 1985)

### Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit 1. April bis 30. Juni 1985

#### KV Schleswig-Holstein, 12. Juni

**Bad Segeberg**, im Vortragsraum des Rechenzentrums des Ärztehauses. Bismarckallee 2, 2360 Bad Segeberg. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 5. 6. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Schleswig-Holstein (obige Anschrift). Tel.: 0 45 51/8 90. Teilnahmegebühr von 20,- DM wird vor Beginn des Lehrganges bar erhoben.

#### KV Hamburg, 8. Mai

**Hamburg**, Ärztehaus, Humboldtstr. 56, 2000 Hamburg 76, Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldung bis zum 30. 4. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hamburg – Abt. Arztregister – (obige Anschrift), Tel. 0 40/ 2 28 02-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist mit der Anmeldung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Hamburg 00 211 000 (BLZ 200 906 02)

der KV Hamburg mit dem Vermerk „Gebühr für Einführungslehrgang“ zu überweisen.

#### KV Niedersachsen, 1. Juni

**Oldenburg**, Ärztehaus, Huntestr. 14, 2900 Oldenburg. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 24. 5. 85 an die KV Niedersachsen, Bez.-Stelle Oldenburg (obige Anschrift), Tel. 04 41/21 00 60. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf eines der folgenden Konten der KV Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg, zu überweisen: Volksbank Oldenburg Nr. 303 100 (BLZ 280 900 45), Landessparkasse zu Oldenburg Nr. 000-405 654 (BLZ 280 501 00), Postscheckamt Hannover Nr. 705 67-301 (BLZ 250 100 30).

#### KV Westfalen-Lippe, 1. Juni

**Dortmund**, im Hause der KV Westfalen-Lippe, Westfalendamm 45, 4600 Dortmund 1. Beginn 9.30 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 24. 5. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Westfalen-Lippe – Landesstelle – (obige Anschrift), Tel. 02 31/41 07-2 17. Teilnahme nur zulässig nach schriftlicher Bestätigung. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Dortmund 00 410 550 (BLZ 440 606 04) oder auf das Postscheckkonto Dortmund 994 11-460 (BLZ 400 100 46) der KVWL-Landesstelle – zu überweisen.

#### KV Nordrhein, 1. Juni

**Aachen**, Eurogress Aachen, Aachen Saal, Monheimsallee, 5100 Aachen. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 24. 5. 85 an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, Blondelstr. 11, 5100 Aachen, Tel. 02 41/4 77 02-0. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank 03 032 600 (BLZ 390 606 30) der KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, zu überweisen.

#### KV Hessen, 22. Juni

**Frankfurt**, Saal der KVH-Landesstelle, Georg-Voigt-Str. 15, 6000 Frankfurt 97. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 5. 6. 85 oder bis

Erreichen der Höchststeilnehmerzahl an die KV Hessen (obige Anschrift), Tel. 0 69/79 20-1. Teilnahmegebühr von 25,- DM entweder per V-Scheck oder durch Überweisung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Frankfurt 00 734 440 (BLZ 500 906 07) der KV Hessen mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“.

#### KV Koblenz, 1. Juni

**Koblenz**, Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Str. 4, 5400 Koblenz, Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 24. 5. 85 unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Anschrift an die KV Koblenz, Emil-Schüller-Str. 14/16, 5400 Koblenz, Tel. 02 61/3 90 02 22. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Koblenz 012-03 330 (BLZ 570 606 12) mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

#### KV Rheinhessen, 13. April

**Mainz**, Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 15, 6500 Mainz-Weisenau. Beginn 9.30 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Rheinhessen, Hindenburgstr. 32, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31/67 60 24. Teilnahmegebühr von 30,- DM (inkl. Verpflegungskosten für Mittagessen) ist auf das Konto der Mainzer Volksbank 11 079 019 (BLZ 551 900 00) mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

#### KV Südbaden, 1. Juni

**Freiburg**, Sitzungssaal des Ärztehauses, Sundgaullee 27, 7800 Freiburg. Beginn 9.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 24. 5. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen sowie genauer Anschrift an die KV Südbaden (obige Anschrift), Tel. 07 61/8 84-0. Teilnahmegebühr von 20,- DM wird am Tage des Lehrganges erhoben.

#### KV Südwürttemberg, 27. April

**Tübingen**, Hörsaalzentrum Morgenstelle (N 3) der Universität Tübingen. Auf der Morgenstelle 16, 7400 Tübingen. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 20. 4. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Südwürttemberg, Wächterstr. 76, 7400 Tübingen, Tel. 0 70 71/50 21. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der Kreissparkasse Tübingen 47 001 (BLZ 641 500 20) der KV Südwürttemberg mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

#### KV Bayerns, 20. April/22. Juni

**München**, Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80, Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 12. 4. 85 bzw. 14. 6. 85 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle – (obige Anschrift), Tel. 0 89/41 47-7 88. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist am Tag des Einführungslehrganges zu entrichten.

#### KV Berlin, 7./8. Juni

**Berlin**, großer Sitzungssaal Ärztehaus, Bismarckstr. 95-96, 1000 Berlin 12. Am ersten Tag von 15.00 bis 18.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr; am zweiten Tag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Anmeldungen an die KV Berlin (obige Anschrift), Tel. 0 30/3 10 03-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Postscheckkonto Berlin-West 53 499-104 der KV Berlin mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

## Bundesärztekammer

### ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

#### Durchsicht des Ärztemusterbestandes

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen auszusondern und zu vernichten.

#### Rückruf von Arte Rautin forte Tropfen Ch.-B.: 831 124

Zwei Packungen wurden mit Ausflockungen reklamiert.

#### Quimocyclin Dragees 20 und 40 Stück Ch.-B.: 8410-1, 8410-2

Auf den Faltschachteln ist ein Deklarationsfehler. Der Gehalt an Tetracyclinhydrochlorid ist mit 250 g statt – richtig: 250 mg angegeben. Im Beipackzettel ist die Zusammensetzung richtig angegeben.

#### Rückruf von Delta Pimafucort Salbe Ch.-B.: 64 44 05

Es wurde eine Phasentrennung festgestellt.

#### Nitroimidazol-haltige Präparate Simplotan

Im Einverständnis mit dem Bundesgesundheitsamt können Simplotan Filmtabletten mit

der Zulassungsnummer 4587.00.00 mit der bisher verwendeten Packungsbeilage über den Stichtag 1. April 1985 hinaus abgegeben werden. Ärztemuster mit Registriernummer oder anderer Zulassungsnummer, die eine nicht mehr gültige Packungsbeilage enthalten, sind aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen. Alle übrigen Simplotan-Fertigarzneimittel werden ab sofort mit einer geänderten Packungsbeilage entsprechend der vom BGA für alle Nitroimidazol-haltigen Arzneimittel gemachten Auflagen ausgeliefert. AkdÄ

## Fortbildungsfilme

**Bakterielle Harnwegsinfektionen – Ätiologie, Diagnose, Therapie;** Hersteller: Film in Wissenschaft und Technik, E. Stock, Bielefeld; Verleih: Bayer AG; Herstellungsjahr: 1983/84; Laufzeit: 29 Min.; Filmlänge: 320 m; Format: 16 mm; Lichtton, farbig; *Wissenschaftliche Autoren:* H. Gundlach, Minden, H. Losse, Münster, W. Ritzerfeld, Münster, M. Schaefer, Baden-Baden, H. Seckfort, Minden.

Harnwegsinfektionen gehören zu den häufigsten bakteriell bedingten Erkrankungen des Menschen. Der Film zeigt nach kurzer Darstellung der Ursachen die Symptomatologie der Cystitis sowie Pyelitis und Pyelonephritis. Neben der klinischen Untersuchung wird auch ausführlich auf die röntgenologischen Befunde und die mikrobiologische Diagnostik eingegangen. Den Abschluß bildet eine Übersicht über die heute gültigen Therapieempfehlungen. Es muß das Ziel sein, durch rechtzeitige Erkennung, richtige Dosierung und ausreichend lange, resistenzgerechte antibiotische Behandlung und durch die Beseitigung prädisponierender Faktoren den hohen Prozentsatz bakteriell bedingter Harnwegsinfektionen zu vermindern und das terminale Nierenversagen entscheidend zu senken.

**Risiko Infektion;** Hersteller: Fingado-Film, Mannheim; Verleih: Hoechst AG; Herstellungsjahr: 1984; Laufzeit: 28 Min.; Filmlänge: 310 m; Format: 16 mm; Lichtton, farbig. *Wissenschaftliche Autoren:* T. Fuchs, Darmstadt, H. Knothe, Frankfurt, W. Marget, München, P. Porpaczy, Wien.

Unter klarer Abwägung von Wirkung und Nebenwirkung hat die antibakterielle Initialtherapie lebensbedrohlicher bakterieller Infektionen in Verbindung mit anderen Sofortmaßnahmen wie Schockbekämpfung und chirurgischer Intervention zentrale Bedeutung für die Rettung des Lebens. Grundlage jedes therapeutischen Erfolgs sind die richtige Einschätzung der Gesamtsituation des Kranken, die frühzeitige Klärung der Krankheitsursache und damit eine fundierte und rechtzeitige Diagnosestellung mit Sicherung des Erregernachweises. An drei klinischen Beispielen wird die Bedeutung einer antibakteriellen Soforttherapie gezeigt.